

Trotz aller bürokratischen Hürden, die Sie bei Ihrer Versicherung eventuell überwinden müssen, und unabhängig davon, wie viel Zeit wir uns für Sie nehmen können: Sie können sich bei uns stets darauf verlassen, dass Sie von bestens ausgebildeten Therapeuten betreut werden.

Unser Fortbildungskonzept ermöglicht, dass Sie die bestmögliche Behandlung erhalten. Außerdem nutzen wir die Zeit ausschließlich für die auf Ihre Bedürfnisse optimal zugeschnittene Therapie, nicht etwa für Verwaltungstätigkeiten wie beispielsweise Terminvereinbarungen. Dies erledigen größtenteils unsere Damen an der Rezeption.

Handtücher und Laken müssen Sie nicht mitbringen, diese stellen wir Ihnen selbstverständlich im Rahmen unseres Services kostenlos zur Verfügung.

Zu guter Letzt eine Bitte: Helfen Sie uns, durch frühzeitige Terminvereinbarungen Ihre Wunschtermine zu realisieren. Sollten Sie aufgrund der frühen Planung doch einmal einen Termin nicht wahrnehmen können, so ist eine Absage bis zu 24 Stunden vorher problemlos möglich.

Falls Sie offene Fragen haben oder weiteres Informationsmaterial wünschen, sprechen Sie mich bitte an, oder besuchen Sie unsere Internetseite

[www.krankengymnastik-germering.de](http://www.krankengymnastik-germering.de).

**Zeit- und Erstattungsvergleich Vollversicherung / Beihilfeniveau**

Leistung	zeitlicher Umfang Privatversicherung	Preis in Euro	zeitlicher Umfang Beihilfe	Erstattung in Euro
Manuelle Therapie	25 min	30,00	20 min	22,50
Krankengymnastik	25 min	25,00	20 min	19,50
Massage	15 min	17,00	15 min	13,80
Massage	25 min	25,00	nicht vorgesehen	∅

bernd weiss  
physiotherapeut

landsberger str. 23  
82110 germering

Infoblatt  
für unsere  
privat  
versicherten  
Patienten

physiotherapie

Telefon: 089 – 894 30 26 3  
email: [praxisweiss@aol.com](mailto:praxisweiss@aol.com)

Liebe Patientinnen,  
liebe Patienten,

in den letzten Jahren häufen sich leider Berichte von Patientinnen und Patienten, dass private Krankenversicherungen die Kostenerstattung für eingereichte Honorar-Rechnungen von Physiotherapeuten ganz oder teilweise ablehnen.

Ich möchte Sie daher mit dieser kleinen Broschüre über die geltenden Regelungen informieren und Ihnen helfen, Ihre Ansprüche gegenüber Ihrer Versicherung möglichst unkompliziert geltend zu machen.

Nicht zuletzt aber möchte ich Ihnen die Gelegenheit geben, selbst zu entscheiden, welchen Leistungsumfang Sie bei uns in Anspruch nehmen.

Dieser ist sicher abhängig von der Erstattung im Rahmen Ihres individuellen Versicherungsvertrages. Erkundigen Sie sich deshalb bitte frühzeitig bei Ihrer Versicherung welche Erstattung Ihnen gewährt wird und entscheiden dann, welchen zeitlichen Rahmen Sie wählen

Mit den besten Wünschen für einen optimalen Therapieverlauf

IHR

BERND WEISS

## Ihre Argumente

Einige Versicherungen verweigern die vollständige Erstattung der Kosten der Physiotherapie, weil diese angeblich nicht angemessen seien. Beispielsweise wird darauf verwiesen, dass die Behandlungskosten nur in Anlehnung an die Gebührenordnung für Ärzte zu erstatten sind.

Diverse gerichtliche Entscheidungen stärken allerdings die Position der Versicherten und sind von der Argumentation der privaten Krankenversicherung nicht überzeugt.

Sie wiesen darauf hin, dass die Gebührenordnung für Ärzte nicht für die Abrechnung von Physiotherapeuten maßgeblich ist.

Die private Krankenversicherung müsse, soweit im Versicherungsvertrag keine anderweitige Regelung getroffen wurde, vielmehr die am Ort der Behandlung üblichen Kosten der Physiotherapie nach Maßgabe des vereinbarten Tarifs erstatten.

Die private Krankenversicherung verpflichtet sich zur Erstattung der Kosten der medizinischen Behandlung im Rahmen des vereinbarten Tarifs, soweit die Heilbehandlung medizinisch erforderlich ist und die Kosten angemessen sind.

## Das „Beihilfeniveau“

Von Privaten Krankenversicherungen wird ebenfalls immer wieder der so genannte Beihilfesatz für Beamte als oberste Erstattungsgrenze angeführt.

Dieser ist so aber nicht zutreffend, denn sogar das Bundesministerium des Inneren (BMI) hat bereits 2004 in einer Pressemitteilung ("Keine 'Extrawurst' für Beamte" vom 07.02.04) festgestellt, dass die Beihilfesätze nicht kostendeckend sind. Daher können die Beihilfesätze nicht maßgeblich für die Erstattungshöhe sein.

Doch bitte beachten Sie: die Höhe der Erstattungen ist immer abhängig von dem von Ihnen gewählten Versicherungstarif. Die Behandlungszeiten (bei einer Vollversicherung) für z.B. Krankengymnastik oder Manuelle Therapie, liegen in unserer Praxis bei 25 Minuten pro Therapieeinheit – bei Beihilfe-Versicherungsschutz liegen diese in der Regel nur bei 20 Minuten. Nützliche Informationen finden Sie hierzu auch im Internet unter [www.privatpreise.de](http://www.privatpreise.de).

Es gibt nicht wenige Privatversicherungen, die ihre Erstattung bewusst auf das „Beihilfeniveau“ reduziert haben, um Ihnen einen kostengünstigen Tarif bieten zu können.